

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Voerde (Niederrhein)

Nach Beratung und dem abschließenden Ergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung der faktischen Befreiung von der Aufstellungsverpflichtung eines Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2017 für die Stadt Voerde erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Voerde hat die Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 des Kämmerers und des Bürgermeisters vom 11./12.09.2018 nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 59 Abs. 3 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW geprüft.

Nach der o. g. Verzichtserklärung besteht bei keinem Beteiligungsverhältnis ein „Mutter-Tochter-Verhältnis“, welches eine Konsolidierungspflicht begründet.

Die Anteile der Wasserversorgung Voerde GmbH werden gem. § 50 Abs. 3 GemHVO als solche an assoziierten Unternehmen (Equity-Konsolidierung) abgebildet, die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wohnbau Dinslaken GmbH, DeltaPort GmbH & Co. KG, DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH und Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH) werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten als Finanzanlagevermögen in der städtischen Bilanz bilanziert (At-Cost).

Die Abwägung und die Verzichtserklärung des Kämmerers und des Bürgermeisters vom 11./12.09.2018 sind zutreffend sowie nachvollziehbar begründet und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2017 ist entbehrlich.“

Voerde, den 15. November 2018

Stefan Meiners
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)